

Beitragsordnung
des Schwimmsport- und Tauchsportvereins Limbach-Oberfrohna e.V.
(gültig ab 01.01.2011)

Präambel:

- Das Mindestalter für eine selbständige Mitgliedschaft ist das vollendete 4. Lebensjahr.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im Einzugsverfahren erhoben.
- Als Ausnahme von der Zahlungsweise im Lastschriftverfahren gilt der Bereich der Schwimmanfänger. Hier erfolgt die Kassierung der Beiträge in bar.
- Sollten Mehrkosten durch Angabe einer falschen Bankverbindung, ungedeckte Konten oder nicht berechnete Stornierungen entstehen, sind diese vom Mitglied bzw. eines gesetzlichen Vertreters zu tragen.
- Beim Eintritt des Mitgliedes im Laufe des Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig für die Monate der Mitgliedschaft eingezogen.

1. Schwimmer und allgemeine Sportgruppe

1.1. Aufnahmegebühr

- Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 5,00 €
- für alle anderen Mitglieder 10,00 €

1.2. Monatliche Einzelbeiträge

- Kinder (bis zum vollendeten 4. Lebensjahr; Eltern sind Vereinsmitglieder) kein Beitrag
- Kinder (ab dem 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 4,00 €
- Mitglieder mit Ermäßigung 5,00 €
(Arbeitslose, ALG-II-Empfänger, Jugendliche bis zur Beendigung der Ausbildung bei Vorlage entsprechender Nachweise)
- Erwachsene 8,00 €

Die Mitgliedschaft für Schwimmanfänger dauert zunächst 6 Monate

1.3. Zusatzbeiträge

- Schwimmanfänger (einmalig) 26,00 €

2. Taucher

2.1. Aufnahmegebühr

- Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr 10,00 €
- Kinder ab dem 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 25,00 €
- für alle anderen Mitglieder 50,00 €

2.2. Monatliche Einzelbeiträge

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 4,00 €
- Kinder und Jugendliche ab dem 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 7,00 €
(5,00 € Grundbeitrag + 2,00 € Versicherung)
- für alle anderen Mitglieder 11,00 €
(8,00 € Grundbeitrag + 3,00 € Versicherung)

2.3. Zusatzbeiträge (einmal jährlich)

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 €
- alle anderen Mitglieder 25,00 €

3. **Monatliche Familienbeiträge (*)**

Familien mit	
- bis zu zwei Kindern	14,00 €
- mehr als zwei Kindern	16,00 €
- bis zu zwei Jugendlichen und einem Kind	16,00 €
- bis zu zwei Jugendlichen und mehr als einem Kind	18,00 €
- mehr als zwei Jugendlichen	18,00 €

Der Familienbeitrag wird stets im Verhältnis zur Summe der Einzelbeiträge betrachtet. Dabei gilt für Familien der sich jeweils ergebende günstigere Beitrag.

(*) Sind Taucher in einer Familienmitgliedschaft eingebunden, erhöht sich der monatliche Mitgliedsbeitrag um die in Punkt 2.2. aufgeführten Versicherungsbeiträge.

4. **Ruhende Mitgliedschaft (Jahresbeitrag)**

- Während längerer Abwesenheit durch Studium, auswärtige Ausbildung, Wehrdienst, Auslandstätigkeit, längere Krankheit u.ä., durch welche keine Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb möglich ist, kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden. 24,00 €
- Mitglieder, welche weder das Schwimmbecken noch andere Einrichtungen des LIMBOmar bzw. des STV Limbach-Oberfohna aktiv nutzen, können auch eine ruhende Mitgliedschaft beantragen.
- Die ruhende Mitgliedschaft ist jährlich neu zu beantragen.